

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Multichecks versus S3-Check

2022/70

vom 8. November 2023

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats 2022/70 am 1. Dezember 2022 beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten, ob der Check S3 so überarbeitet werden könne, dass er kongruent mit dem Multicheck wäre und somit zu einem festen Bestandteil des «Eintrittstickets» für eine Berufslehre würde. Der Regierungsrat wurde zudem eingeladen, das Anliegen bestenfalls direkt umzusetzen und in der Übergangsphase die Kosten der Multichecks zu übernehmen.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht die Unterschiede zwischen dem Check S3 und dem Multicheck dar. Der Check S3 findet im letzten Schuljahr der Sekundarschule statt. Er dient der Erfassung des schulischen Wissens, unabhängig vom konkreten Geschehen im Unterricht und von Lehrmitteln. Der standardisierte Check S3 ermöglicht somit eine Aussage zur Fähigkeit einer Schülerin bzw. eines Schülers in einem bestimmten Bereich. Demgegenüber ist der Multicheck ein berufsspezifisch ausgerichteter Eignungstest. Mit ihm kann die Eignung für eine bestimmte Berufsausbildung (z. B. Detailhandelsassistent) ermittelt werden. Der Multicheck erfasst zwar ebenfalls Schulwissen, darüber hinaus aber auch das Potenzial (z. B. Logik, Konzentration, Merkfähigkeit) oder berufsbezogene Fähigkeiten (z. B. praktisches Grundwissen).

Die Abklärung beim Institut für Bildungsevaluation (IBE) hat ergeben, dass es grundsätzlich möglich wäre, den Check S3 – oder aber auch den Check S2, der für den Bewerbungsprozess zu einem geeigneteren Zeitpunkt stattfindet – so zu überarbeiten, dass er zu einer ähnlichen Fülle von Ergebnissen führen würde wie der Multicheck. Die Investitionskosten müssten allerdings als relativ hoch eingeschätzt werden. Zudem sei unklar, ob das IBE seine wissenschaftlichen Standards mit einem solchen Produkt einhalten könnte. Ungeachtet des Mehraufwands und der hohen Investitionskosten, die eine solche Überarbeitung mit sich bringen würde, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Abklärung berufsspezifischer Eignungen nicht die Aufgabe der Volksschule sei. Die Volksschule überprüfe keine «Eignungen», sondern gemäss «Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft» «fachliche Kompetenzen», «Fähigkeiten» oder «Fertigkeiten». Eine Überarbeitung des Checks S3 dahingehend, dass er wie der Multicheck einem berufsspezifischen Eignungstest gleichkomme, sei entsprechend mit dem Bildungsauftrag der Volksschule nicht vereinbar.

Als Fazit erachtet der Regierungsrat aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung, Methodik und Zielsetzung eine Angleichung des Checks S3 oder allenfalls auch des Checks S2 an die Multichecks als nicht zielführend. Das verlässliche Erfassen und Ausweisen von Schulleistungen sei eine Kernaufgabe der Volksschule. Die wissenschaftlich fundierten Checks würden hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Aus diesem Grund sollte der Fokus auf die Weiterentwicklung und Optimierung der Checks S2/S3 gelegt werden, die sich auf die Lerninhalte des «Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft» abstützen. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 26. Oktober 2023 in Anwesenheit von Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen (AVS), stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Bei einem Teil der Kommission stiess die Argumentation des Regierungsrats auf Unverständnis, dass die Abklärung berufsspezifischer Eignungen kein **Bildungsauftrag** der Volksschule und entsprechend die Multichecks keine Kantonsaufgabe seien. Schliesslich sei es doch Ziel des Kantons, dass möglichst viele Jugendliche nach der Volksschule eine für sie passende Anschlusslösung finden und so einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen könnten. Der Regierungsrat sei vor diesem Hintergrund durchaus für die Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung zuständig und ein Engagement seitens Kanton wäre auch nachvollziehbar. Dieses könnte etwa darin bestehen, dass der Kanton die Kosten für den Multicheck übernimmt.

Zur im Postulat geforderten **Weiterentwicklung des Checks** in Richtung Multicheck bestand Einigkeit, dass – wenn eine solche an die Hand genommen würde – der Check S2 und nicht der Check S3 überarbeitet werden müsste. Zum Zeitpunkt der Durchführung des Checks S3 am Ende der Sekundarschulzeit sei die Lehrstellensuche schon abgeschlossen. Zu den Kosten einer möglichen Weiterentwicklung erklärte die Verwaltung auf entsprechende Nachfrage, dass diese stark davon abhängig seien, was beim IBE bestellt werde. Eine grobe Schätzung des IBE bewege sich zwischen mehreren hunderttausend und einer Million Franken. Diese Summe sei nachvollziehbar, da der Check durch komplett neue Aufgabenfelder erweitert würde. Mehrere Kommissionsmitglieder brachten aufgrund der grossen Unterschiede zwischen den Checks und der branchenspezifischen Ausrichtung der Multichecks ein, dass eine sinnvolle Zusammenführung der beiden Instrumente wohl nur schwer machbar wäre.

Die Kommission diskutierte länger, nicht in direktem Zusammenhang zum Postulatsanliegen stehend, über die **Ziele und den Nutzen der Checks**. Die Direktion erklärte in allgemeiner Hinsicht, dass aus den vierkantonal entwickelten Checks vielschichtige Aussagen gezogen werden können. Die Checks sollen erstens den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung ihrer Kompetenzen aufzeigen; dies auch im Vergleich zu den anderen Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz. Zweitens zeigen die Checks den Lehrpersonen, wo sie mit ihrem Unterricht und ihrer Klasse im Vergleich zu allen anderen Klassen stehen. Drittens lassen die Checks eine Aussage darüber zu, wo eine einzelne Schule im Vergleich zu anderen Schulen steht, und viertens lassen sich interkantonale Vergleiche anstellen. Die Checks geben somit auf den unterschiedlichen Ebenen Hinweise auf vorhandenen Weiterentwicklungs- respektive Förderbedarf und sind damit auch für die Messung und Entwicklung der Schul- und Bildungsqualität von Relevanz.

Letztlich wurde von verschiedener Seite festgestellt, dass **Erwartungen an die Weiterentwicklung der Checks** in Richtung Multichecks bestünden, die so gar nie erfüllt werden könnten, da es sich um zwei unterschiedliche Instrumente mit unterschiedlichem Zweck handle. Die falschen Erwartungen seien vermutlich in der Entstehungsphase der Checks begründet. Damals sei gesagt worden, der Check würde in Zukunft den Multicheck ablösen. Entsprechend müsste heute bei der Kommunikation angesetzt und klargestellt werden, dass zwischen den Checks und den Multichecks kein Konkurrenzverhältnis bestehe. Seitens Direktion wurde die Einschätzung geteilt, dass es sich um ein Kommunikationsthema handle.

In Anbetracht des grossen Diskussionsbedarfs und der teilweise bestehenden Unzufriedenheit mit den Checks schlug ein Kommissionsmitglied vor, das Postulat stehen zu lassen und den Regie-

rungsrat mit weiteren Abklärungen zu beauftragen, wie etwa einer Umfrage bei den Lehrbetrieben. Eine Kommissionsmehrheit sprach sich jedoch für **Abschreiben** aus. Das Anliegen des Postulats sei geprüft worden. Um dem Regierungsrat einen neuen Auftrag zu erteilen – z. B. die Überarbeitung des Checks S2, die Abschaffung des Checks S3 oder die Kostenübernahme für die Multichecks im Rahmen der Förderung der Berufsbildung –, solle ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Zum konkreten Vorschlag einer Umfrage unter den Lehrbetrieben hielten mehr Kommissionsmitglieder fest, dass eine solche kaum einen Mehrwert bringen würde, da sich die Lehrbetriebe wohl grösstenteils für die auf die Berufswelt und die jeweiligen Branchen ausgerichteten Multichecks aussprechen würden. Da die Checks noch zahlreiche andere, nicht nur auf die Berufslehre bezogene Funktionen erfüllen würden, könnte aus einer solchen Umfrage alleine kein Schluss gezogen werden, ob es den Check S3 respektive den Check S2 noch brauche. Die Kommission beschloss – nicht zuletzt aufgrund der neuen Zusammensetzung nach dem Legislaturwechsel – das Thema der Checks in einer ihrer nächsten Sitzungen im Rahmen einer Information erneut aufzunehmen und sich in allgemeinerer Hinsicht, nicht nur in Bezug auf die Multichecks, damit zu beschäftigen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

08.11.2023 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin